

Pressemitteilung

Bürokratieabbau: NKG fordert konsequente Reduzierung von Meldepflichten

Vielzahl an Melde- und Nachweispflichten bindet wertvolle personelle Ressourcen – Mehrfachmeldungen vermeiden und systematisch vorhandene Daten verwenden

Hannover, 23. Oktober 2026 – Krankenhäuser müssen im Jahresverlauf umfangreiche Datensätze zu Behandlungsfällen, Personaleinsatz, Qualitätssicherung und wirtschaftlichen Kennzahlen an unterschiedliche Institutionen übermitteln. Die Meldungen erfolgen zu verschiedenen Stichtagen und aus unterschiedlichen Anlässen. Ergänzt werden diese unterjährigen Meldungen durch weitere jährliche Datenlieferungen und Nachweispflichten. Insgesamt summieren sich diese Anforderungen auf rund 130 Melde- und Nachweispflichten jährlich. Das verursacht vermeidbaren Verwaltungsaufwand und bindet personelle Ressourcen, die an anderer Stelle im Krankenhaus dringend benötigt werden. Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) fordert deshalb, vorhandene Daten systematisch mehrfach zu nutzen und unnötige Meldepflichten konsequent abzubauen.

„Wenn Datenmeldungen zur Daueraufgabe werden, läuft etwas falsch“, sagt NKG-Verbandsdirektor Helge Engelke. „Zahlreiche Angaben, die später in Jahresmeldungen einfließen, werden bereits unterjährig abgefragt und geliefert. Es muss geprüft werden, wer welche Daten tatsächlich wann benötigt und wie vorhandene Informationen mehrfach genutzt werden können. Meldungen ohne belegbaren Nutzen müssen entfallen, damit die Krankenhäuser und ihre Mitarbeitenden wirksam entlastet werden.“

Die zahlreichen Fristen im Jahresverlauf summieren sich zu einem erheblichen bürokratischen Meldeaufwand. Kaum ist eine Datenlieferung abgeschlossen, steht bereits die nächste Meldefrist an. Rein rechnerisch müssen die Krankenhäuser alle zwei bis drei Tage einen Datensatz liefern. Bei Nichterfüllung drohen teils empfindliche Sanktionen.

„Die Bundesregierung muss das angekündigte Bürokratierückbaugesetz entschlossen vorantreiben. Das vom Bundesgesundheitsminister zugesagte Vorhaben, Dokumentations- und Nachweispflichten zu vereinfachen und einen Minimaldatensatz zu etablieren, ist zeitnah umzusetzen. Es darf diesmal nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben“, betont Engelke.

Hintergrund:

Die NKG hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt für den Abbau überflüssiger Bürokratie eingesetzt. 2023 legten NKG, Ärztekammer Niedersachsen und Niedersächsischer Pflegerat konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau vor. 2024 richteten die NKG und Niedersachsens Gesundheitsminister Philippi einen gemeinsamen Appell an den Bund, unnötige Dokumentations- und Nachweispflichten abzubauen. 2025 machte die NKG in Hannover gemeinsam mit Minister Philippi vor einer fünf Meter hohen symbolischen

„Bürokratiewelle“ auf überbordende Dokumentationsverpflichtungen und deren Folgen für die Patientenversorgung und die Arbeitsbedingungen in den Kliniken aufmerksam. Ende September 2026 forderten die NKG und Minister Philippi den Bundesgesundheitsminister auf, das vom Bund in Aussicht gestellte Bürokratierückbaugesetz zügig auf den Weg zu bringen.

Weitere Informationen:

- Helge Engelke, Verbandsdirektor der NKG (0511 / 307 63 0)
- Piet Schucht, Pressesprecher der NKG (0511 / 307 63 19 oder Mobil: 0160 / 224 74 57)
E-Mail: schucht@nkgev.de

Thielenplatz 3 - 30159 Hannover - www.nkgev.info

Diese Pressemitteilung und weitere Informationen können auf der Internetseite der NKG unter www.nkgev.info heruntergeladen werden.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) ist der Zusammenschluss aller Krankenhäuser in Niedersachsen mit rund 40.000 Betten. Mehr als 1,5 Millionen Patientinnen und Patienten werden pro Jahr in den niedersächsischen Krankenhäusern stationär behandelt. Die Einrichtungen sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber Niedersachsens. Rund 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Berufe beziehen ihr Einkommen von den in der NKG zusammengeschlossenen Krankenhäusern.